

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 5. November 2025

§ 424

Gewährung eines Verpflichtungskredits über 825'000 Franken für die Erarbeitung des dritten Bandes der Reihe «Die Kunstdenkmäler des Kantons Glarus» betreffend die Gemeinde Glarus in den Jahren 2025–2032

(Berichte Regierungsrat, 3.6.2025; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 4.9.2025)

Eintreten

Albert Heer, Oberurnen, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Band über die Kunstdenkmäler in Glarus Süd wurde gestern an einer würdigen Vernissage in Schwanden vorgestellt. Der Präsident des Historischen Vereins des Kantons Glarus, Rolf Kamm, wies in seiner eindrücklichen Ansprache auf die Bedeutung der Kunstdenkmälerbände für den Kanton Glarus hin. Nach dem Abschluss der Trilogie der Glarner Kunstdenkmälerbände wird ein einmaliges Gesamtwerk mit allen Kunstdenkmälern im Kanton zur Verfügung stehen. Ein grosser Dank gebührt dem Kunsthistoriker Andreas Bräm, der die Informationen zu den Kunstdenkmälern minutiös zusammengetragen und in den beiden bereits veröffentlichten Bänden mit interessanten Texten und vielen Bildern präsentiert hat. – Bereits 2009 sprach der Landrat einen Kredit zur Erstellung des Bandes Glarus Nord. Dieser wurde im Jahr 2017 publiziert. Bereits im Jahr 2015 entschied der Regierungsrat aus Kostengründen, die Forschung für weitere Bände einzustellen. Der Landrat forderte dann aber die Realisierung des Bandes Glarus Süd mit einer Motion; im November 2016 sprach der Landrat den entsprechenden Kredit mit grossem Mehr. – Von den jährlichen Gesamtkosten von 200'000 Franken für den Band Glarus werden der Erfolgsrechnung des Kantons nur gerade 45'000 Franken belastet. Alle weiteren Kosten werden vom Kulturfonds, von verschiedenen Stiftungen, von der Gemeinde Glarus und vom Historischen Verein übernommen. Bei den «Kunstdenkmälern der Schweiz» handelt es sich um ein gesamtschweizerisches Grundlagenwerk zur Baukultur, -kunst und -geschichte der Schweiz. Bis jetzt erschienen gesamtschweizerisch 151 Bände. Sie sind in gedruckter Form, aber auch via Online-Datenbank für alle elektronisch zugänglich. Diese Reihe ist die mit Abstand wichtigste Informationsplattform in Bezug auf Kunstdenkmäler in der ganzen Schweiz. Deshalb ist es wichtig, dass mit dem abschliessenden dritten Band auch die Kunstdenkmäler im Hauptort Glarus Eingang in das Gesamtwerk finden. Weiter ist die zeitnahe Realisierung des dritten Bandes wichtig, weil der erfahrene Kunsthistoriker Andreas Bräm anschliessend im Pensionsalter sein wird. – In der Kommission wurde intensiv die Frage diskutiert, ob es vor dem Hintergrund des aktuellen Entlastungspakets der richtige Zeitpunkt für den dritten Band sei. Die Kommission kam jedoch klar zum Schluss, dass der dritte Band trotz Sparbe-

mühungen jetzt umgesetzt werden soll. Es handelt sich einerseits um das Hauptprojekt innerhalb des Kantons mit einer einleitenden Kantonsübersicht, die übergeordnete Zusammenhänge erläutert und deshalb auch national von grosser Bedeutung ist. Die Kommission erachtet es als notwendig, dass diese Reihe über alle drei Gemeinden mit dem letzten Band vervollständigt wird. Das Eintreten auf die Vorlage war deshalb unbestritten. In der Detailberatung wurde noch einmal die Bedeutung der Kunstdenkmälerbände betont. Auch wurde auf die sehr hohe Zahl von Online-Nutzern hingewiesen. In der Schlussabstimmung befürwortete die Kommission einstimmig die Gewährung des Verpflichtungskredits. – Zu danken ist Landammann Kaspar Becker für die gute Einführung in das Geschäft, Departementssekretär Balz Bänziger für die vertiefte Präsentation der Vorlage und Martina Tschudi für die Führung des Kommissionsprotokolls. Ebenfalls gebührt allen Kommissionsmitgliedern Dank für die engagierte und offene Diskussion der Vorlage.

Beat Noser, Oberurnen, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, spricht sich namens der Die-Mitte-Fraktion für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Die Die-Mitte-Fraktion stimmt zähneknirschend zu. Die Notwendigkeit dieses Kreditantrags kann man angesichts der finanziellen Situation des Kantons in Frage stellen. Aber die Arbeit ist mit den Bänden Glarus Süd und Glarus Nord bereits zu zwei Dritteln abgeschlossen. Jetzt sollte man weitermachen. Der Landrat sprach die Mittel für die bereits erstellten Bänder ja ebenfalls bereits. Das Verschieben der Umsetzung wäre falsch. Und es wäre nicht nachvollziehbar, weshalb ausgerechnet der Band für Glarus, der auch die Kantonshauptstadt beinhaltet, nicht umgesetzt würde. Der zuständige Kunsthistoriker würde zudem in der Zwischenzeit in Pension gehen. Bei einer späteren Umsetzung mit einer anderen Person würde viel Erfahrung und Wissen fehlen. Das würde die Kosten vermutlich erhöhen. – Ein Fehler war es, nicht schon von Beginn weg einen Kredit für die Umsetzung aller drei Bände zu beantragen und zu sprechen. Vielleicht hatte man damals Angst, dass ein entsprechend höherer Betrag abgelehnt worden wäre. Jetzt aber ist in den sauren Apfel zu beissen.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – «Zukunft hat und braucht Herkunft.» Das gilt auch für das Glarnerland. Nachdem die Kunstdenkmälerbände für Glarus Nord und Glarus Süd bereits erarbeitet wurden, ist nun das Filetstück mit der Stadt Glarus und Ennenda unbedingt notwendig. Dieser Band ist zu erarbeiten, damit von den Erfahrungen der Fachexperten und auch der Organisation profitiert werden kann. Ein Zuwarten führt zu höheren Kosten, zum Beispiel für die Erarbeitung dieser wirklich tiefgehenden und wichtigen Expertise.

Sarah Küng, Glarus, Kommissionsmitglied, befürwortet stellvertretend für die SP-Fraktion den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es handelt sich bei diesem Abschlussband für Glarus um jenen Band, der eine einleitende Kantonsübersicht beinhalten wird. Mit dieser werden übergeordnete Zusammenhänge erläutert. Den Band für Glarus jetzt nicht erstellen zu lassen, käme damit einer Wertminderung der zwei bereits erstellten Bände gleich. Zudem darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass der bisher beauftragte Kunsthistoriker bald das Pensionsalter erreicht. Eine Nachfolgeperson müsste sich dessen umfassende Kenntnisse zuerst wieder aneignen. Dieser zusätzliche Aufwand ist möglichst zu vermeiden. Trotz der gegenwärtig angespannten finanziellen Situation des Kantons hält es die SP-Fraktion für wichtig, dass dieses Projekt jetzt abgeschlossen und nicht auf bessere Zeiten verschoben wird. Der Landrat sollte ein Zeichen für die Glarner Kultur und Tradition setzen.

Sven Keller, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für den Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Dass der Regierungsrat Kulturprojekte ermöglicht, ist richtig. Insbesondere im Bereich der Erforschung der Glarner Vergangenheit und Gegenwart ist das Geld bei einem durchdachten Projekt eigentlich immer gut investiert. Das vorliegende Projekt ist gut durchdacht. Das zeigen die ersten

zwei Bände. Diese wurden im gesetzten Zeit- und Budgetrahmen abgeschlossen. Da wurde gute Arbeit geleistet. – Es geht nicht nur um ein Buch. Die Informationen sind digital für alle zugänglich: für die breite Öffentlichkeit, aber auch für Personen, die damit arbeiten müssen. In der Kommission wurde bestätigt, dass die Verwaltung diese Daten auch nutzen kann. Es handelt sich also nicht bloss um ein Prestigeprojekt. Die finanzielle Situation des Kantons ist kein Grund, das Projekt zu kippen. Das Geld ist auf längere Sicht gut investiert. Der Nutzen wird grösser sein als die Kosten. Geld ist zudem eigentlich genug vorhanden.

Landammann *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Der Regierungsrat merkte bei der Bearbeitung dieser Vorlage schnell, dass die Ausgangslage dieselbe ist wie vor rund zehn Jahren. Damals wurde eine Effizienzanalyse erarbeitet, heute wird ein Entlastungspaket geschnürt. Der Regierungsrat überlegte sich ebenfalls, ob jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um den dritten Band in Angriff zu nehmen. Vor zehn Jahren wollte der Regierungsrat das Projekt nicht umsetzen. Damals entschied der Landrat jedoch anders und beauftragte den Regierungsrat mit der Umsetzung. Nach dem damaligen Entscheid des Landrates jetzt als Regierungsrat noch einmal aus finanziellen Gründen auf die Umsetzung zu verzichten, wäre schräg gewesen. Ausserdem wäre es auch komisch, nach zwei Bänden den dritten Band nicht mehr umzusetzen. Das käme schon fast einem Schildbürgerstreich gleich. Der Regierungsrat legte dennoch ein Augenmerk auf die Finanzierung. Die jährlichen Kosten zulasten der Erfolgsrechnung von 45'000 Franken sind verkraftbar. Für die Unterstützung zu danken ist an dieser Stelle der Gemeinde Glarus, aber auch dem Historischen Verein oder den beteiligten Stiftungen und Fonds. – Erfreulicherweise ist das Eintreten unbestritten. Nun lässt sich eine Reihe vervollständigen, die nicht nur zum Stöbern einlädt. Diese Bücher sind für die Verwaltung, aber auch für die Architekten oder für die Historiker sehr wertvoll. Es gibt sie für weite Teile der Schweiz. Nun soll auch Glarus folgen. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Albert Heer für die intensive Beratung der Vorlage und den Austausch.

Detailberatung

Gewährung des Kredits

Adrian Hager, Niederurnen, beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Ablehnung des Beschlussentwurfs. – Die SVP-Fraktion lehnt den Kredit nach dem Motto «Aufgeschoben ist nicht aufgehoben» ab. Die Kommission schreibt in ihrem Bericht, dass ein Zuwarten nicht möglich sei. Wird mit zeitlichem Druck argumentiert, macht einen das misstrauisch und hellhörig. Begründet wird der Zeitdruck mit der anstehenden Pensionierung von Andreas Bräm. Für die SVP-Fraktion ist das aber kein Grund. Wenn Andreas Bräm das Werk zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr umsetzen kann, wird sich jemand anderes finden lassen. Der Kanton wäre zudem in der gleichen Situation, wenn Andreas Bräm während der Erstellung des dritten Bandes aus welchen Gründen auch immer ausfällt. Ein Zuwarten muss somit sogar möglich sein. – Der zweite Grund für die ablehnende Haltung der SVP-Fraktion ist das aktuell zur Diskussion stehende Entlastungspaket 2025+. In diesem Zusammenhang schreibt der Regierungsrat selber von schlechten finanziellen Aussichten und vom haushälterischen Umgang mit den vorhandenen Mitteln. Der gleiche Regierungsrat hintertreibt mit dieser frei bestimmbaren Ausgabe sein eigenes Entlastungspaket – obwohl davon nur wenige Leute profitieren. Es stellt sich die Frage, ob die finanzielle Situation des Kantons Glarus doch gar nicht so schlimm ist. Sollte der Landrat also in den nächsten Monaten Gebührenerhöhungen und Kürzungen beim Fahrkostenabzug, von denen viele Bürgerinnen und Bürger betroffen sind, zustimmen, wenn der Regierungsrat nicht einmal bei einem Buch sparen will, das von einer Handvoll Bibliotheken und Kunstinteressierten genutzt wird? Es ist kein Schildbürgerstreich, wenn der Regierungsrat Führungsstärke gezeigt hätte. Denn mit der von Landammann Kaspar Becker erwähnten Motion sprach der Landrat nur die Mittel für den zweiten Band. Dieser Entscheid beinhaltete nicht die zwingende Umsetzung eines dritten Bandes. Wenn das der Fall gewesen wäre, hätte die Motion von der Umsetzung von

Band zwei und drei gehandelt. Die SVP-Fraktion ist somit klar der Meinung, dass man hier den Finanzen Sorge tragen sollte, dass es eine Opfersymmetrie braucht und dass alle für die Gesundung der Finanzen beitragen müssen. In diesem Fall sind es jetzt halt auch die Kunstinteressierten.

Landammann *Kaspar Becker* geht auf den Ablehnungsantrag Hager ein und hält am Antrag von Kommission und Regierungsrat fest. – 2015 war das Zeitfenster nicht gut, 2025 soll es auch nicht gut sein. Stellt sich die Frage, ob es denn überhaupt je ein gutes Zeitfenster geben wird. Ein Aufschieben ist deshalb nicht nur wegen des beauftragten Kunsthistorikers keine gute Lösung. – Gemäss dem Votum von Landrat Adrian Hager hat der Regierungsrat die damalige Motion offenbar überinterpretiert. Ist zu hoffen, dass der Regierungsrat andere Vorstösse aus dem Landrat nicht plötzlich unterinterpretiert. Die damalige Motion war jedenfalls ein klares Zeichen. Diesem durfte sich der Regierungsrat nicht verschliessen. Das hat nichts mit Führungsstärke zu tun.

Schlussabstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Hager mit 37 zu 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Dem Beschlusssentwurf ist zugestimmt.